

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55.

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 55.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeilage täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden.



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem künftigen Telepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die achtspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltige Reflektanzzeile 60 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Anzeigenannahme durch alle benachbarten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 81.

Redaktion: J. G. Grünau.

Donnerstag, den 16. Februar 1911. (Juliana, Jeremiaß.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß.

38. Jahrgang.

Deutschland.

Berlin, 15. Februar.

* Liberale Brüderlichkeit. In der Preis.

Im Wahlkreis Weimar-Mittenkirchen haben die Nationalliberalen (Detonierat Kreuz (Wonn) als Kandidaten aufgestellt. Die Fortschrittliche Volkspartei soll um Zurückziehung ihrer Kandidatur in diesem Wahlkreis ersucht werden. Nach unserer Information ist es vollständig ausgeschlossen, daß die fortschrittliche Kandidatur zurückgezogen wird. Die Fortschrittliche Volkspartei hofft im Gegenteil, daß die Nationalliberalen gegen Kompensation in anderen rheinischen Wahlkreisen ihre Sonderkandidatur fahren lassen werden.

Der Wahlkreis war in dem Kompromiß der freisinnigen Volkspartei zugesprochen worden. Das Abkommen erhält also recht bald schon das erste Loch.

* Sozialdemokratischer Terrorismus bei der Verdringung Sengers. Aus Berlin wird den „Neuen Züricher Nachrichten“ geschrieben:

Bei der Verdringung Sengers spielen sich wieder Szenen von unheimlichem Terrorismus der Sozialdemokratie ab. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, waren Sonntag nachmittag hunderte von Kontrollbeamten in den Arbeitsvierteln des Nordens und Ostens tätig, um festzustellen, wer nicht zur Verdringung gegangen war. Die meisten Geschäftsleute zogen es vor, nicht ihre Arbeiterkinder zu verlieren, Frau und Kinder zu der Verdringung zu schicken, während sie nach Ladenschluß festhielten. Die Kontrolle wurde so streng geführt, daß es in mehreren Häusern zu ersten Auseinandersetzungen und zum hinauswerfen der Kontrollen durch die Hauswirte kam. Wie viele Zwangsverdringene zu der Verdringung gegangen sind, ist natürlich nicht annähernd festzustellen, doch war die Kontrolle schon am Samstag angeknüpft, so daß fast jeder Geschäftsmann, der, ohne Sozialdemokrat zu sein, Arbeiterkinder hat, mit der Familie an der Verdringung teilnahm.

Türkei.

Araberkämpfe.

* Saloniki, 14. Febr. Ein Teil der arabischen Streitkräfte in Sanaa ist in der Richtung auf Goreda abgerückt, wo immer neue Scharen Araber eintreffen und die Straßen besetzen. Vorgestern kam es in der Umgebung von Taz zu einem Gefecht zwischen den dort lagernden türkischen Truppen und den Arabern. Auch Jman Jahia hatte einen blutigen Kampf mit den Türken, in dem die Araber 300, die Türken 100 Mann verloren. Unter den Arabern herrscht die Cholera.

Ausgrabung des altchristlichen Lourdes.

Die Ausgrabung des altchristlichen Lourdes-Heiligtums in der Marienstraße, südwestlich von Alexandria, durch den Wiener Archäologen Karl Maria Kaufmann, muß als das bedeutendste Ereignis bezeichnet werden, das die christliche Altertumskunde seit den genialen Forschungen des Rossini in den Katakomben Roms erlebt hat. Aus jahrelangem Fleiß entstand hier eine altchristliche Stadt, von deren Existenz weder der Historiker noch der Archäologe etwas geahnt hatte, wiewohl sie zeitweise an Glanz die nahe Nubien Alexandrien übertraf. Die völlig neuen Aufschlüsse, die dieser großartige Fund für das Wesen der altchristlichen Gesellschaft an der Peripherie der antiken Kulturwelt gebracht hat, erhöht der Freiburger Professor der Kirchengeschichte, Dr. J. Sauer, auf Grund der wissenschaftlichen Publikationen des Entdeckers in ihrer Bedeutung für die altchristliche Kirchengeschichte und Archäologie in einer Abhandlung, die die von Prof. Sauer herausgegebene „Internationale Wochenschrift“ bringt.

Als Kaufmann auf der Suche nach archaisch bemerkenswerten Stätten längs der Karawanenstraße zwischen Karthago und Alexandria im Sande der Wüste Mariut auf einige Menasapollen stieß, ahnte er noch nicht, daß er hier über jenem berühmtesten Heiligtum des ersten nachchristlichen Jahrhunderts stand, von dem man nur aus einem vielfach für eine Phantasiebildung gehaltenen arabischen Reisebericht vom Anfang des 11. Jahrhunderts unterrichtet war. Durch die seit 1905 erfolgten betriebenen Ausgrabungen wurden die wichtigsten Stätten des Menasheiligums freigelegt, vor allem die Größtliche des Heiligen mit der unzweifelhaft festgestellten Krypta und einem heiligen Quell, sowie mehrere, den wachsenden Kulturbedürfnissen entsprechende Basiliken, größere Grabanlagen und andere Gebäude, darunter die Fabrik und Verkaufsstätte der schon bisher in großen Mengen

Parlamentarisches.

Festsetzung von Mindestpreisen durch die Innungen.

Dem Reichstage sind in letzter Zeit von Handwerkerverbänden und Vereinigungen Petitionen gegangen, die teils die Aufhebung, teils die unbedingte Beibehaltung des § 100 a der Gewerbeordnung verlangen, durch den beabsichtigt den Innungen unterstellt wird, Mindestpreise für Waren und Leistungen festzusetzen. Die Petitionskommission des Reichstages schlägt vor, die Petitionen um Abänderung der Bestimmungen des Reichstages zur Erhöhung zu überweisen, über die Petitionen um unbedingte Beibehaltung des § 100 a zur Tagesordnung überzugehen.

Aus dem Kreise Neuss.

Neuß, 16. Februar.

* Zur Abkündigung des Stadtbahnprojektes Neuß-Rheydt durch den Eisenbahnminister wird der „N. N. B. Ztg.“ aus Rheydt noch geschrieben: Von dem abtönenden Verzicht des Eisenbahnministers ist auch der Bahnpol Neuß betroffen worden, was hier allenthalben lebhaften Unwillen hervorruft, der um so berechtigter sein dürfte, als die Begründung des Ministers: „wegen Konkurrenz mit der Staatsbahnlinie“ für dieses Projekt gar nicht zutrifft und auch von vornherein ausdrücklich betont worden ist, daß es sich hierbei um kein derartiges Konkurrenzunternehmen handeln könne. Sollten doch durch die Bahn Gemeinden mit Rheydt oder Neuß und miteinander verbunden werden, die überhaupt noch keinerlei Bahnanschluss haben, schwer leiden unter dieser Zurücksetzung, da es ihnen für ihre landwirtschaftlichen Produkte an Absatzmöglichkeiten mangelt. Denn gerade dieses landwirtschaftlich an sich sehr ergiebige Gebiet wäre, falls ihm Bahnanschluss zu teil würde, in der Lage, einen großen Teil des „Industriegebietes“ mit Gemüse zu versorgen, während dieses bis jetzt immer noch aus Holland bezogen werden muß. Neben diesen Gemeinden werden durch die Verdringung der erwarteten Bahnverbindung auch Rheydt und Neuß schwer geschädigt. Einmal würden diese Städte durch Erschließung des landwirtschaftlich reich gesegneten Hinterlandes sich zu Mittelpunkten des Gemüsehandels, zu Gemüsegroßmärkten, entwickeln können. Ferner würden ihre Industrien dem Arbeitsmangel wirksam begegnen können durch Heranziehung von Kräften aus jenen bauchlosen Gemeinden, womit zugleich auch den letzteren geholfen wäre. Die Rheydt-Stadtverwaltung hat zwar, als ihr vor einiger Zeit der ablehnende Standpunkt des Ministers bekannt wurde, sofort Verhandlungen eingeleitet, um das Bahnprojekt unter einer andern geeigneten Form zu verwirklichen. Aber so wie man jetzt zwei Jahre lang auf einen Verzicht hat warten müssen, so wird man wohl auch weiterhin wieder warten müssen. Und die in reichem Maße

vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten bleiben ungehoben dank einer überaus kleinlichen Interessenspolitik.

* Die Wanderlager betrifft eine Eingabe, welche gegen den Verband kath. Kaufm. Vereinigungen Deutschlands an das Preussische Abgeordnetenhaus gerichtet. In ihr wird grundsätzlich das völlige Verbot der Wanderlager, für die ein volkswirtschaftliches Bedürfnis nicht anerkannt werden könne, gefordert. Für den Fall, daß das gänzliche Verbot im Augenblick noch undurchführbar sei, werden Maßregeln verlangt, die geeignet sind, wenigstens die schlimmsten Schäden, die die Wanderlager für die anständigen Gewerbetreibenden wie auch für die Konsumenten im Gefolge haben, zu verhüten oder auch einzuschränken. Es wird demnach eine Abänderung der den Wanderlager-Betrieb regelnden Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung nach folgenden Gesichtspunkten vorgeschlagen: 1. Es ist die Konzessionspflicht durch Forderung des Nachweises eines vorhandenen Bedürfnisses seitens des Geschäftsführers einzuführen. 2. Ein diesbezüglicher Antrag muß mindestens 14 Tage vor Eröffnung des Wanderlager-Betriebes bei der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Zeit des beabsichtigten Verkaufs, der Art Gattung, Herkunft und Beschaffenheit der zu verkaufenden Waren und der Orte, in denen im letzten Jahre der Antragsteller eine Wanderlager-Verkaufsstelle betrieben hat, gestellt werden. 3. Der Ortspolizeibehörde ist das Recht zu geben, nach Anhörung der Handelskammer sowie der gewerblichen und kaufmännischen Vereinigungen die Zulassung des Wanderlager-Betriebes abzulehnen, wenn ein Bedürfnis nicht vorliegt oder den anständigen Gewerbetreibenden durch den Wanderlager-Betrieb eine empfindliche Schädigung zugefügt werden würde. 4. Die Genehmigung ist ferner zu verweigern, wenn der Unternehmer in den letzten 3 Jahren wegen Vergehens gegen die Vorschriften über den Betrieb von Wanderlagern oder wegen Betrugs oder unlauteren Wettbewerbs bestraft worden ist, oder wenn er sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. 5. Die Zeit der Dauer des Wanderlager-Betriebes hat die Ortspolizeibehörde nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses zu bestimmen; sie darf jedoch 8 Tage nicht überschreiten. 6. Die Verkaufsstelle des Wanderlagers an einer sichtbaren Stelle als „Wanderlager“ zu bezeichnen. 7. Die Wanderlagersteuer ist mindestens um das Doppelte zu erhöhen.

* Von der Rheinischen Bahngesellschaft. Zwischen Verdingen und Mors schweben seit geraumer Zeit Verhandlungen über den Ausbau der Rheinischen Kleinbahn von Verdingen bis Mors. In der letzten Stadtvorordnetenversammlung von Verdingen wurde nun mitgeteilt, daß die Verhandlungen zu einem gütlichen Abbruch gebracht und die Verträge bereits getätigt sind. Die Rheinische Bahngesellschaft, die die Bahn baut, wird gleichzeitig eine direkte Verbindung mit Düsseldorf über Verdingen nach Mors schaffen, so daß das jetzt noch erforderliche Umsteigen in Haus Meer in Zukunft nicht mehr erforderlich sein wird. Mit dem

Bau der neuen Strecke soll alsbald begonnen werden.

* Zur Berufswahl. Wieder naht die Zeit der Schulentscheidung. Für viele junge Leute heißt es da sich entscheiden, welchen Beruf sie ergreifen wollen. Von dieser Entscheidung hängt unendlich viel für ihr Leben, vielleicht ihr ganzes Lebensglück ab. Es ist deshalb selbstverständlich, daß die Eltern, die geborenen Berater ihrer Kinder, ihren Söhnen bei der Lösung der Berufsfrage mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie üben einen großen Einfluß auf die Entscheidung ihrer Kinder aus. Nun liegt die Gefahr nahe, daß dieser einmal zum Zwang wird und daß er andererseits sich in falscher Richtung bewegt, weil er verkehrten Erwägungen und Beweggründen entspringt. Man kann es gewiß den Eltern nicht verargen, es vielmehr nur als berechtigt anerkennen, wenn sie versuchen, ihren Sohn in einen Beruf zu bringen, der ihm eine große wirtschaftliche Sicherheit und eine sozial angenehme Stellung verbürgt. Aber verfehlt wäre es, die Berufswahl lediglich nach diesem Gesichtspunkte zu treffen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob der Junge nun auch Neigung zu dem betreffenden Beruf hat und ob er die für diesen unbedingt erforderlichen Fähigkeiten und Eigenschaften besitzt. Verfehlt wäre es deshalb auch, wenn Eltern ihren Sohn wollten „besseren“ wird, da ja der Kaufmannsstand als ein „besseres“ Stand gilt. Gerade wenn die Abkunft besteht, einen jungen Mann in den kaufmännischen Beruf hineinzubringen, ist eine eingehende Erwägung und sorgfältige Prüfung darüber nötig, ob einmal Neigung bei ihm vorhanden ist und andererseits ob er die körperlichen und geistigen Anlagen, die Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, ohne die ein tüchtiger Kaufmann nicht denkbar ist, ob er einen klaren Blick, eine leichte Auffassungsgabe und einen praktischen Sinn hat, ob ihm körperliche und geistige Ausdauer eigen ist, ob er fleißig, reger und strebsam ist und auch darauf bedacht, sein Wissen zu bereichern, seine Kenntnisse zu vervollkommen. Denn die Eltern sind in einem großen Irrtum, welche glauben, im Kaufmannsstand sei es leicht vorwärts zu kommen. Es sei ganz davon abgesehen, daß auch im Kaufmannsberufe eine durch verschiedene Ursachen hervorgerufene Ueberfüllung herrscht. Das aber dürfte außer Zweifel stehen, daß es kaum in einem anderen Berufe so auf persönliche Tüchtigkeit ankommt, wie im Kaufmannsberufe. Hier gilt nur der etwas, der Leistungen aufzuweisen hat, und nur so viel gilt er, wie er leistet. Wer die angeführten Eigenschaften nicht besitzt, wird nie ein tüchtiger Handlungsgehilfe, ein tüchtiger Kaufmann; er wird stets der Leier schon zu großen unteren Handlungsgehilfen angehören, die schlecht entlohnt wird und keine Aussicht auf einen Aufstieg hat, und damit das kaufmännische Proletariat vermehren helfen. Das mögen sich auch solche Eltern merken, die ihren Sohn wollten studieren lassen, aber merken, daß er kein Talent hat, und nun glauben, der Kaufmannsstand sei für ihren Jungen gerade noch gut genug. Der mehr oder minder erfolgreiche Besuch der Quinta oder Quarta einer höheren Schule befähigt noch lange nicht ohne weiteres zum Kaufmannsberufe. Darum mögen die Eltern, die ihren Jungen Kaufmann werden zu lassen beabsichtigen, es sich reiflich überlegen, ob der kaufmännische Beruf auch der für ihn richtige ist, oder ob nicht für ihn eher ein Beruf in Frage kommt, der mehr manuelle, technische Fertigkeiten erfordert. Mancher einer ist ein tüchtiger Handwerker geworden, der im Kaufmannsstand stets ein Stümper geblieben wäre. Und wenn die Eltern selbst nicht im klaren sind, so mögen sie erfahrene Persönlichkeiten, Geistliche, Lehrer und praktische Kaufleute um Rat fragen. Hat sich aber nach reiflicher Erwägung und sorgfältiger Prüfung herausgestellt, daß alle Bedingungen erfüllt sind, die für den Eintritt in den kaufmännischen Beruf gestellt werden müssen, so mögen die Eltern dafür Sorge tragen, daß ihr Sohn zu einem Kaufmann in die Lehre kommt, der ihnen die Gewähr für eine allseitige kaufmännische Bildung und auch für eine allgemein geistige und religiös-sittliche Erziehung bietet. Daraus anzufragen ist der Abschluß eines Lehrvertrages. Das Muster zu einem solchen ist zu beziehen vom Verband kath. Kaufm. Vereinigungen Deutschlands, Sitz Essen-Ruhr, Steeler Straße 19.

Neuß, 14. Febr. Der Pfarr-Gesellen-Verein von St. Joseph hatte am vergangenen Sonntag seine Gemeindeglieder zu dem üblichen Familienfeste im Pfarrsaal versammelt. In den Choristern hatte der Verein Gelegenheit, sein schon früher bewährtes Können zu zeigen. Das zu Herzen gehende „O liebes treues Mutterherz“ von Burrows, das frische Märlchen „Drauf ist alles so prächtig“ wie auch das stimmungsvolle „Lieb, Sehnsucht“ von Kern, sowie „Märlchen Chorlied“ „Die Lieb regiert die ganze Welt“ waren in Auffassung und Wiedergabe acceptable Leistungen und fanden bei den Zuhörern allgemeinen Beifall. Aus dem umfangreichen Theaterprogramm seien nur erwähnt „Der Bandsturm

mächtig in das Gegenteil umzuwandeln, seine Briefe überhaupt nicht oder veripiet auszuüben. Diese beiden Pläne, die Generalstabes- und Chef der Operationsabtheilung die unmittelbare Umgebung Bruchts bildend, vielleicht sogar zur Kontrolle und Gegenoperation von den Wiener Geistes- und

Inferate finden durch die Neuh-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem aufräuftrigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die adteigelpaltne Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuh u. Grevenbroich 20 Pfg., für die vieregeelpaltne Reklamzeile 60 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aufnahme durch alle berühmten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuh, Miedertrake 46.

38. Jahrgang.

— Berlin, 15. Februar.

... einen Ohnmachtsanfall und muß aus dem getragen werden. Die Abgg. Dr. Mugan, Dr. Strube lassen ihm ihre ärztliche Hilfe werden. Die Verhandlung wird auf kurze unterbrochen.)

Etat des Ministeriums des Innern
fortgesetzt.

amtl. Annoncen gäbe. Die Staatsregie-
minister v. Dallwitz: Ich stehe auch auf dem
Punkt, daß amtliche Annoncen ohne Rücksicht

Die zum zweiten Male zur Ordnung.)
v. Arnim-Büsedom (freif.): Eine An-
gelegenheit, die wegen des Ausdrucks
"Lügenverband" Verurteilungen eintreten

— Berlin, 15. Februar.

Die allgemeine Aussprache beim Titel Mi-
nisterialrat

Hg. Busch (Ctr.) bemängelt, daß ein Teil der Vordrähte des Westens den Centrumsblättern keine amtlichen Annoncen gäbe. Die Staatsregierung sollte hier einschreiten.

„Hauptverband“ durch den Präsidenten des Abgeordneten-
hauses geführt wird. (Präsident v. Prochord-
schke rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung.)
Abg. v. Arnim-Bülow (freit.): Eine An-
zahl von Gerichten hat wegen der

[Illegible text]

Stenodiplosis